



HYGIENEKONZEPT

2. AUFLAGE



04.12.2021

Vorwort

Als DSV Skischule haben wir uns gewissenhaft vorbereitet und ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet, das zusätzlich zu den Konzepten der Busunternehmer und Bergbahnbetreiber gilt. Trotzdem können wir natürlich den Saisonverlauf nicht vorhersehen – Änderungen an der Gesamtsituation können auch zu kurzfristigen Änderungen, dem Ausschluss einzelner Teilnehmer oder gar kompletten Stornierungen unserer Kursangebote führen bis hin zu Absage unserer Veranstaltungen.

Klar ist: Die Gesundheit aller Akteure hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Wir bitten daher um Verständnis, dass wir keine Ausnahmen zu den unten genannten Regelungen zulassen können. Als rein ehrenamtliche Skischule sind wir auf die Kooperation mit unseren Teilnehmern besonders angewiesen. Wer die Regeln nicht beachten kann oder will, bleibt bitte zu Hause!

Wir planen unsere Veranstaltungen unter Einhaltung der **2G-Regelung** des Landes Baden-Württemberg sowie den Regelungen des jeweiligen Gastlandes. Somit kann eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen aktuell nur erfolgen, wenn ein entsprechender Impf- oder Genesenennachweis vorgelegt werden kann. **Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht für Kinder bis zum 12. Geburtstag.** Durch die dynamische Entwicklung können Änderungen nicht ausgeschlossen werden, die sich aufgrund von Behördenauflagen ergeben.

1. Anmeldung

- Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen erfolgt ausschließlich online über die Homepage des Vereins. Spontane An-/ Nachmeldungen nach offiziellem Anmeldeschluss sind nicht möglich.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung der gültigen Hygienekonzepte.
- Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung muss jeder Teilnehmer (bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ein Erziehungsberechtigter), seinen Nachweis in Bezug auf die **2G-Regelung** vorweisen. Impf- und Genesenennachweise sollen möglichst im Vorfeld per Mail oder per WhatsApp (+49-173-837 6443) eingereicht werden.
- COVID-19 Infizierte oder Menschen mit den bei COVID-19 auftretenden Symptomen können nicht am Angebot teilnehmen.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich außerdem, eine in einem Zeitraum von 14 Tagen nach der Veranstaltung nachgewiesene COVID-19-Erkrankung an den Corona Beauftragten des Skiclub Dornier zu melden.

04.12.2021

2. Covid-19 Beauftragte

Axel Wunderlich

Mobil: +49-170-9166 310

Mail: axel.wunderlich@sc-dornier.de

3. Anreise

Die Anreise kann mit dem eigenen Fahrzeug oder mit dem Skikurs-Bus erfolgen.

Besonderheiten Skikurs-Bus

- Vor Betreten des Skikurs-Bus muss ein Nachweis laut **2G Regelung** vorgelegt werden, sofern dieser nicht im Vorfeld eingereicht wurde.
- Bei der Nutzung des Skikurs-Bus legt das Busunternehmen mit seinem eigenen Hygienekonzept die notwendigen Regeln und Maßnahmen fest, die einzuhalten sind.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Ein- und Ausstieg und während der Fahrt ist vorgeschrieben.
- Es erfolgt eine verbindliche Sitzplatzverteilung für die gesamte Reise.
- Das Be- und Entladen der Schneesportgeräte erfolgt ausschließlich durch eine vom Skiclub eingeteilte Person oder den Busfahrer.
- Fahrgastinformationen zu den Hygienevorschriften und zum Sicherheitsverhalten sind am Bussteig und im Bus gut sichtbar angebracht.
- Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher werden für alle Fahrgäste bereitgestellt.
- Das Anziehen der Skischuhe im Bus kurz vor der Ankunft bitten wir zu unterlassen. Stattdessen bitten wir alle Beteiligten sich nach dem Aussteigen aus dem Bus im Freien für den Kursbetrieb einzukleiden, entsprechende Witterung vorausgesetzt.
- Den Ansagen im Bus durch den Bussprecher ist Folge zu leisten.

4. Tagesskipässe

- Um größere Ansammlungen vor den Liftkassen zu vermeiden, bieten wir die Ausgabe von Tagesskipässen an unseren Samstagskursen an.
- Die Ausgabe erfolgt nach abhaken auf unserer Kursliste.
- Die Abbuchung der Tagesskipässe findet direkt im Anschluss an den jeweiligen Kurstag im Lastschriftverfahren statt.

04.12.2021

5. Organisation & Durchführung der Kurse

- Wir werden die Sammelplätze und Treffpunkte so weit wie möglich entzerren.
- Im gesamten Skigebiet sind die Regeln und Maßnahmen aus dem Hygienekonzept des jeweiligen Bergbahnbetreibers einzuhalten. Im Wesentlichen wird hier eine Maskenpflicht an den Tal- und Bergstationen und während der Liftfahrt vorgeschrieben.
- Die Teilnahme an unseren Kursen kann nur bei Einhaltung und Nachweiserbringung der **2G Regelung** erfolgen.
- Insbesondere im Einsteigerunterricht sowie im Kinderskiunterricht können Situationen eintreten, in denen ein direkter Kontakt notwendig und nahezu unvermeidbar ist (Hilfe beim Einstieg in den Ski, bei Einsteigern insgesamt, Aufhelfen nach einem Sturz, tröstende Worte im Kinderskiunterricht etc.).

Dennoch gilt:

- Direkten, persönlichen Kontakt vermeiden bzw. begrenzen
- Jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen
- Maske nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden
- Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit
- Der Wechsel von einer Gruppe in die andere ist nur in Ausnahmefällen und nach expliziter Genehmigung durch die Skischulleitung möglich.

Maske = Mund-Nasen-Schutz wird im Skikurs nicht getragen. Überall, wo der Abstand eingehalten werden kann, ist keine Maske notwendig. Für Erwachsene gilt das Tragen einer FFP2 Maske, Kinder zwischen dem vollendeten sechsten Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen statt der FFP2-Maske einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit.